



Markt Tann

Tann, den 27.12.2021

Bekanntmachung

Rückwirkende Anpassung der Grund- und Verbrauchsgebühren der gemeindlichen Wasserversorgungseinrichtung und der Herstellungsbeiträge sowie der Grundgebühren Schmutzwasserbeseitigung, der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren der gemeindlichen Entwässerungseinrichtung zum 01.01.2022 nach der Kalkulation im Laufe des Jahres 2022

Der Marktrat hat in seiner Sitzung vom 21.12.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Die in der derzeit rechtskräftigen Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) des Marktes Tann festgesetzten Herstellungsbeiträge (vgl. § 6 BGS/EWS), die Grundgebühren Schmutzwasserbeseitigung (vgl. § 9a BGS/EWS) sowie die Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren (vgl. §§ 10 und 10a BGS/EWS) werden zum 01.01.2022 der Kostenentwicklung bzw. entsprechend den abgaberechtlichen Voraussetzungen angepasst. Gleiches gilt für die in der derzeit rechtskräftigen Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) festgesetzten Grund- und Verbrauchsgebühren (vgl. §§ 9a und 10 BGS/WAS).

Vorbehaltlich der noch durchzuführenden endgültigen Kalkulation der Herstellungsbeiträge und der in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung festgelegten Gebührensätze wird die Anpassung voraussichtlich zu einer Erhöhung der Herstellungsbeitragssätze, der Grundgebührensätze Schmutzwasserbeseitigung, der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebührensätze sowie der Grund- und Verbrauchsgebührensätze Wasser gegenüber den derzeit geltenden Sätzen führen.

In welcher Höhe eine Anpassung der Beiträge und Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

Diese Bekanntmachung dient lediglich der Vorabinformation der Beitrags- und Gebührenzahler, da die endgültigen Berechnungen erst im Laufe des Jahres 2022 abgeschlossen werden können, die Anpassungen jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen rückwirkend zum 01.01.2022 erfolgen müssen.

Der Beschluss des Marktrates liegt ab dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung im Rahthaus Tann, Marktplatz 6, 84367 Tann, Dienstgebäude II (Grainer-Gebäude), Zimmer-Nr. 09, zur Einsicht während der allgemeinen Dienststunden auf.

Markt Tann

Schmid

1. Bürgermeister



An die Amtstafeln angeheftet am 28.12.2021, abgenommen am 17.01.2022